

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

15. Sitzung, 2. Teil, 30.01.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Bericht

über

## die Verhandlungen

des

## XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Fünfzehnte Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 30. Januar 1900, Nachmittags 4 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Minister Flor, Exc., Minister Heumann, Exc., Geh. Oberfinanzrath Deltermann, Geh. Oberregierungsath Althorn, Geh. Oberregierungsath Dugend, Geh. Oberregierungsath Willich, Finanzrath Wöbs, Regierungsassessor Drost.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder.

Er erhält das Wort der Abg. Frhr. v. Hammerstein (persönlich): Der Reg.-Komm. Drost habe ihm in der Morgensitzung zwei Mal vorgeworfen, daß es unwahr sei, was er vorbringe. Beide Male sei der Vorwurf unrichtig gewesen. Die Wahrheit seiner Ausführungen könne er im Finanzausschusse, der dafür zuständig zu erachten sei, beweisen.

Ferner habe ihm derselbe Regierungskommissar den Vorwurf gemacht, daß er persönliche Interessen und Interessen seiner Ortsgemeinde vertrete.

Er werde ihm in Folge dessen nicht mehr erwidern auf dasjenige, was er vorbringen werde.

Der **Präsident**: Den Ausdruck, daß der Abg. v. Hammerstein persönliche Interessen vertrete, habe der Regierungskommissar seines Wissens nicht gebraucht.

Zu Antrag **N** 14 des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß die Stelle des Landesassessors bei eintretender Vakanz nicht mehr besetzt werde, und

daß die Funktionen dieses Beamten dem Staatseinsteher in Birkenfeld übertragen werden, erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: Der Finanzausschuß habe sich zur Aufgabe gemacht, sich nach Möglichkeit dem Provinzialrathe anzuschließen. Im Provinzialrathe habe man aber keine Berichterstatter und keine Ausschüsse. Die Mitglieder vertheilten deshalb die Anträge, die sie stellen wollten, unter einander. Die Stellung dieses Antrages sei ihm zugefallen. Da es nun Abend gewesen sei, so habe er in Folge seines Augenleidens übersehen, zur rechten Zeit den Antrag einzubringen. Es seien ihm deshalb von den Kollegen Vorwürfe gemacht, und er habe versprochen, den Antrag hier zu stellen. Wenn der Provinzialrath also auch nicht über den Antrag befunden habe, so bewege man sich doch auf dessen Boden, wenn man dem Antrage zustimme.

Man müsse den Verwaltungsapparat verkleinern und Beamtenstellen eingehen lassen, wenn man endlich einmal das Gleichgewicht in den Finanzen herbeiführen wolle. Die Stelle des Landesassessors sei entbehrlich. Es dürfe jedoch kein Schimmer von Tadel auf den jetzigen Inhaber fallen, der das Muster eines Beamten sei. Der Landtag wisse wohl, daß seine Wünsche nur eine akademische Bedeutung hätten, aber dem Wunsche, daß die Stelle nicht wieder besetzt werden möge, wolle derselbe doch Ausdruck geben. Die Geschäfte könnten theils durch einen Amtseinsteher, theils durch die Regierung wahrgenommen werden.

Minister **Heumann**, Exc.: Die Regierung stehe nicht erst seit heute, sondern schon lange auf dem Standpunkte der Ersparung an persönlichen Ausgaben. Dieser Standpunkt habe aber zu einer weiteren Verminderung der Beamtenstellen im Fürstenthume Birkenfeld nicht führen können. Schon im Jahre 1894, als die Regierung das neue Gehaltsregulativ eingebracht habe, sei die Frage geprüft worden. Das Resultat sei gewesen, daß eine weitere Verminderung der Beamten nicht möglich sei. Wenn nun das Ersuchen an die Regierung gerichtet werde, zu untersuchen, ob die Stelle eines Landeskassirers, zweier Forstbeamten und eines Katasterbeamten nicht eingehen könnten, so könne in eine Untersuchung gern eingetreten werden, aber das Resultat lasse sich voraussagen. Denn die Frage sei bereits mehrmals untersucht, und die Untersuchung habe immer das gleiche Resultat gehabt.

Im Einzelnen werde der Regierungskommissar nähere Mittheilungen machen.

Regierungsassessor **Drost**: Wenn die Stelle des Landeskassirers eingehen sollte, so müsse einer der beiden Amtseinknehmer seine Geschäfte übernehmen. Das setze zunächst voraus, daß einer derselben Zeit dazu habe. Nach der Ansicht der Regierung seien sie aber so voll beschäftigt, daß das nicht möglich sei. Im Ausschusse sei gesagt worden, der eine habe oft Nachmittags frei. Diese Beamten hätten nun einmal nicht feste Bureaustunden, wie andere Subalternbeamte. Außerhalb der Hebungsstage könnten sie sich einrichten, wie sie wollten und die Arbeit auf die Abendstunden verlegen. Früher seien drei Amtseinknehmer vorhanden gewesen. Die beiden, die jetzt noch vorhanden wären, seien voll beschäftigt.

Auch sachlich werde die Uebernahme der Geschäfte des Landeskassirers durch einen dieser Beamten schlecht zulässig sein. Die Amtskassen seien die Zubringer für die Landeskasse. Diese habe ihre besonderen Buchungen. Es sei unmöglich, sie mit einer Amtskasse zu verbinden.

Endlich sei auch die Landeskasse an sich voll beschäftigt. Die Buchführung sei sehr umständlich. Dann sei auch ein täglicher Verkehr mit der Landesbank nöthig. Auch habe die Landeskasse die Zahlungen an die Landeskasse an sich selbst zu leisten; allerdings würden sie von der Obersteiner Amtskasse direkt geleistet.

Der Landeskassirer sei zugleich auch Rechnungsführer des Geistlichenfonds und der Landeskirchenkasse. Mit ersterem habe er wenig, mit letzterem viel zu thun. Man würde keine andere Person haben, der man diese Funktionen übertragen könne.

Wenn es heiße, daß die Regierung einen Theil der Geschäfte übernehmen könne, so bemerke er, daß alle Regierungsbeamten voll beschäftigt seien.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: So gehe es nun. Wenn man versuche Aenderungen vorzuschlagen, so würden tausend Gründe dagegen vorgebracht. Er habe das vorausgesehen.

Der Minister sage, man habe 1894 die Frage sorgfältig geprüft und die jetzt vorhandenen Beamten für nothwendig befunden. Damals seien aber vom Landtage andere Stellen, die auch als nothwendig hingestellt worden seien,

abgelehnt worden, z. B. ein Beamter bei der Regierung, ein Revierförster, ein Baubeamter. Die Regierung habe dieselben Gründe gegen die Ablehnung vorgebracht, wie heute, und nachher sei es doch gegangen.

Die Amtseinknehmer hätten neben ihrer beruflichen Beschäftigung noch andere. Er habe sonst nichts dagegen einzuwenden, aber dieser Umstand beweise doch, daß sie Zeit hätten.

Abg. **Schütz**: Früher habe es immer geheißen, daß der Einknehmer in Oberstein am meisten beschäftigt sei. Dieser besorge aber auch die Auszahlungen an Beamte u., was in Birkenfeld nicht der Fall sei. Uebertrage man dem Amtseinknehmer in Birkenfeld auch die Auszahlungen für den oberen Theil des Fürstenthums, so würde dadurch schon ein Theil der Geschäfte dem Landeskassirer abgenommen.

Eine geeignete Persönlichkeit für die Landeskirchenkasse zu finden, könne nicht schwer fallen.

Minister **Heumann**, Exc.: Der Abg. Schütz sage, so gut wie der Amtseinknehmer in Oberstein könne auch der in Birkenfeld die Zahlungen aus der Landeskasse übernehmen. Aber damit werde nichts gewonnen sein. Denn dem Landtage sei es doch darum zu thun, die Stellen zu vereinen. Das würde aber durch die Uebernahme der Zahlungen nicht ermöglicht werden.

Regierungsassessor **Drost**: Bei den Nebenbeschäftigungen der Amtseinknehmer, von denen der Abg. Jungbluth gesprochen habe, handle es sich nur um die Uebernahme der Rechnungsführung für einige Kirchengemeinden. Die damit verbundene Thätigkeit sei unerheblich. Sonst würde die Genehmigung der Regierung nicht erteilt worden sein.

Abg. **Jürgens**: Auch die anderen Mitglieder des Ausschusses hätten diese Fragen geprüft, und er müsse sagen, wenn er einen Vergleich mit Theilen des Herzogthums ziehe, sowohl räumlich, als auch nach der Bevölkerungsziffer, so komme man zu dem Schlusse, daß Birkenfeld mit Ausgaben für die Verwaltung reichlich belastet sei. Es möge das bei seiner isolirten Lage und Selbstständigkeit nicht anders sein können. Er meine aber doch, daß die Amtseinknehmer im Herzogthume alle möglichen Nebenfunktionen hätten, daß auch dort die Geschäfte des Landeskassirers nicht so umständlich sein könnten, daß sie nicht mit denen eines Amtseinknehmers zu vereinen seien. Der Buchungsplan müsse dann allerdings wohl verändert werden, aber das werde leicht möglich sein.

Regierungsassessor **Drost**: Wenn man die Zahl der Beamten lediglich in Verhältniß setze zu der Einwohnerzahl und zu der Größe des Landes, so möge vielleicht auffallen, daß Birkenfeld viele Beamte habe. Aber ein solches Verfahren, das vielleicht theilweise richtig sein möge bei Beamten der allgemeinen Verwaltungsthätigkeit, sei von vornherein ausgeschlossen bei technischen und Kassebeamten. Bei diesen müsse man überall die besonderen Verhältnisse berücksichtigen. Es sei eine Nothwendigkeit, daß über den Amtseinknehmern ein Landeskassirer stände. Wenn das aber der Fall sei, so sei es nur sparsam, wenn man den Beamten noch Nebenfunktionen übertrage.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: Er wolle nicht sagen, daß die heutige Einrichtung nicht wünschenswerth sei. Aber mit Rücksicht auf die Kleinheit des Landes müsse man auf eine anderweite Beordnung Bedacht nehmen. Das Land sei nun einmal so klein, man müsse verschiedene Funktionen verbinden. Wo ein Wille sei, da sei auch ein Weg.

Der Antrag **N<sup>o</sup> 14** wird angenommen.

Die Anträge **N<sup>o</sup> 15** und **N<sup>o</sup> 16** werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag **N<sup>o</sup> 17**:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß bei eintretenden Vakanzten die Zahl der höheren Forstbeamten im Fürstenthum Birkenfeld auf zwei herabgemindert werde,

erhält das Wort der

Regierungsassessor **Drost**: Die Sache liege hier ähnlich wie bei dem Kassenbeamten. Wichtig sei, daß für den ferner Stehenden die Anzahl der Beamten zu groß erscheinen möge. Wenn man die Anzahl aber in ein Verhältniß setze zur Größe und zu den Erträgen der Forsten, so ändere sich das Bild. Der Oberförster in Birkenfeld habe 6720 ha und der in Oberstein 6527 ha unter sich. Das seien sicher große Bezirke. Es empfehle sich ein Vergleich mit dem Regierungsbezirke Trier. Dort seien 18 Oberförstereien, die durchschnittlich 3571 ha zu bewirtschaften hätten. Die größte, Carlsbrunn, habe 5485 ha, die kleinste, Prüm, 2859 ha. Man werde doch annehmen, daß auch Preußen nicht zu viele Beamte habe. Die Birkenfelder hätten aber so viel mehr zu thun, als nach den Ausführungen des Abg. Jungbluth die Beamten in einem kleinen schwachen Lande mehr zu thun haben müßten. Von den Staatswäldungen in der Oberförsterei Oberstein seien unter 2027 ha 1770 ha Hoch- und nur 257 ha Niedrigwald. Dabei gehe man daran, Niedrigwald in Hochwald umzuwandeln wegen der andauernd niedrigen Lohrindenpreise. Von den 4500 ha Gemeindewald in der Oberförsterei Oberstein sei allerdings ein großer Theil Niedrigwald. Dafür werde aber die Verwaltung der Gemeindewäldungen dadurch erschwert, daß drei Bürgermeister und 36 Gemeindevorsteher mitzureden hätten. Der Oberförster müsse immer zunächst mit allen Gemeinden Rücksprache nehmen. Hiernach werde man annehmen, daß einer der Oberförster nicht mehr in der Lage sein werde, die Oberleitung noch mit zu übernehmen.

Auch sachlich sei es nicht möglich, einem Oberförster die Oberleitung zu übertragen. Wenn acht Oberförster da seien, so möge vielleicht gleichfalls ein Forstmeister genügen. Aber zu entbehren sei er auch bei zwei Oberförstern nicht. Der Forstmeister sei der Vorgesetzte, er ordne die von den Oberförstern zu ergreifenden Maßregeln an und beaufsichtige sie. Er könne sich aber nicht selbst beaufsichtigen.

Seine Geschäfte erforderten auch die volle Arbeitskraft eines Mannes. Mit seiner Abschaffung werde nichts gespart, denn es komme für die Erträge aus dem Forste auf die gute Leitung an. Wenn die Leitung bei einem ausführenden Beamten liege, so werde man nicht dieselbe Garantie für die Güte derselben haben. Welche Bedeutung

eine gute Leitung aber habe, sei leicht zu beweisen. Im Jahre 1891 habe man bei einem Holzpreise von 6,87 *M.* pro Fm. in der Oberförsterei Birkenfeld einen Ertrag von 100 752 *M.* aus den Forsten erzielt und 1897/99 bei dem gleichen Preise 148 414 *M.* Wenn man die Garantie der guten Leitung beseitige, so falle auch die Garantie für die guten Erträge fort. Die Schäden würden dann vielleicht erst nach Jahren hervortreten. Er halte es für unwirtschaftlich und unzulässig, die Oberleitung abzuschaffen.

Der Revierförster sei nicht zu entbehren, weil er eine besondere Hilfe in dem einen Bezirk bilde und weil auf dieser Stelle jüngere Kräfte für den Forstdienst des Fürstenthums herangebildet werden könnten, so daß der Ersatz nicht immer aus dem Herzogthume entnommen werden brauche.

Er hoffe, überzeugt zu haben, daß mit Rücksicht auf die Abgeschlossenheit des Landes und die großen Wäldungen die Zahl der Forstbeamten nicht zu groß sei.

Abg. **F<sup>o</sup>hr. v. Hammerstein**: Mit Rücksicht darauf, daß der Landtag durch den Etat des Fürstenthums schon so lange in Anspruch genommen sei, wolle er längere Ausführungen sparen. Er sei in der Forstwissenschaft sachkundig und seit dem Jahre 1886 viel in den Wäldern des Fürstenthums herumgekommen. Er halte die Forstverwaltung für musterhaft und müsse ihr das größte Lob spenden. Ueberall könne man die fleißige, besonders sachkundige Hand der Forstverwaltung sehen. Er müsse sagen, daß zwei Forstbeamte nicht ausreichen würden, womit er nicht sagen wolle, der Ausschuß sei nicht im Rechte gewesen, diesen Antrag des Provinzialraths aufrecht zu halten. Er sehe auch deshalb kein Bedenken in dem Antrage, weil der Minister eine wohlwollende Prüfung in dieser Richtung zugesagt habe, er könne aber demselben nicht zustimmen. Eine Reduktion der Beamten auf drei werde sich durchführen lassen. Er würde weiter ausholen müssen, um diese Ansicht zu begründen, und verzichte deshalb darauf.

Er könne aber nicht umhin, der Forstverwaltung, die schon früher sehr hoch gestanden habe, das Zeugniß zu geben, daß sie heute die größte Anerkennung verdiene.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: Er freue sich, daß der Vorredner so viel Gutes von der Forstverwaltung gesprochen habe. Dadurch bleibe ihm das erspart. Im Uebrigen stehe er aber fest bei der Ansicht des Ausschusses, die im Provinzialrathe schon seit Jahren vertreten werde. Der Regierungskommissar habe durch einen Vergleich mit Preußen die Nothwendigkeit der Beibehaltung aller Stellen zu beweisen versucht. Jeder Vergleich hinke. Wenn man nicht aus eigener Sachkenntniß urtheilen könne, so fange man an zu vergleichen. Mit Preußen könne Birkenfeld sich nicht vergleichen.

Der Revierförster sei rein überflüssig. Er erhalte 3500 *M.* und habe die Funktionen eines Schutzförsters, sodaß eine Summe von 1100 *M.* rundweg verloren sei. Der Regierungskommissar sage, die Stelle diene als Vorbereitungsdiens. Dann habe der jetzige Revierförster aber einen herzlich langen Vorbereitungsdiens. Denn er sei 50 Jahre alt, und seitdem er diese Stelle bekleide, seien die Oberförsterstellen schon des öfteren wieder besetzt. Die Berechtigung dieser Stelle müsse er also bestreiten. Nun

sage der Regierungskommissar, wenn diese Stelle nicht vorhanden sei, so müßten immer Beamte aus dem Herzogthume genommen werden. Daran sei nichts gelegen. Dafür nehme Birkenfeld dem Herzogthum auch sonst so manchen bejahrten Beamten ab.

Wenn der Regierungskommissar die Größe der Bezirke hervorhebe, so müsse man bedenken, daß in Birkenfeld den Oberförstern die Schutzförster zur Seite ständen, eine Einrichtung, die man im Herzogthume nicht kenne. Die Schutzförster arbeiteten sehr selbstständig.

Der jetzige Forstmeister sei sehr tüchtig, aber seine Stelle sei überflüssig. Der Regierungskommissar sage, für acht Oberförster würde auch ein Forstmeister genügen, und trotzdem solle dieser voll beschäftigt sein. Das reime sich nicht zusammen. Er sei fest überzeugt, daß ein Oberförster die Stelle mitverwalten könne. Einige Unbequemlichkeiten möchten damit verbunden sein, aber groß seien sie nicht.

Regierungsassessor **Drost**: Die Vereinigung sei sachlich ausgeschlossen. Die Leitung könne nicht einem ausführenden Beamten übertragen werden. Derselbe würde ein eigener Vorgesetzter sein.

Die Revierförsterstelle sei nicht auf eine Person zugeschnitten.

Wenn der Abg. Jungbluth davon gesprochen habe, daß man Schutzförster in Birkenfeld habe, so habe man dort anderseits im Gegensatz zum Herzogthume nur einen Revierförster.

Bei der Regierung in Trier seien vier Regierungsforsträthe und ein Forstassessor beschäftigt. Außerdem ständen dort über den Oberförstern noch die Forstinspektoren. Die Kosten der Verwaltung seien dort auch viel höher. Sie betrügen 3 *M.* 71 *§* auf den ha in Birkenfeld und 6 *M.* 24 *§* auf den ha im Regierungsbezirke Trier. Die Verwaltung sei also in Birkenfeld sehr billig.

Sie könne aber nicht noch mehr verbilligt werden, ohne daß eine Verminderung der Erträge dadurch herbeigeführt würde.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Er wolle ein Wort zu Gunsten einer schlecht besoldeten Beamtenkategorie einlegen. Für Forstgehülften seien regulativmäßig 6000 *M.* ausgesetzt. Die einzelnen Stellen sollten mit 640—1000 *M.* bezahlt werden. Es seien fünf Gehülften vorhanden. Er könne kein bestimmtes Urtheil abgeben, glaube aber, daß einer oder zwei, die nur Jagdzwecken dienten, wohl wegfallen könnten. Er bitte aber diese Leute innerhalb des Regulativs höher zu dotiren. Sie würden 35 bis 37 Jahre alt, ehe sie Forstwärter würden und er spreche den dringenden Wunsch aus, dieselben schneller auf das Höchstgehalt steigen zu lassen.

Abg. **Schütz**: Auf technische Einzelheiten gehe er nicht ein. Der Regierungskommissar habe wiederholt betont, daß in Preußen die Bezirke kleiner seien. In Birkenfeld seien aber die Gemeindevaltungen miteinbezogen, unter denen viele Niederwaldungen und Dehländereien seien, die nicht aufgeforschet werden könnten. Mit denen sei wenig zu thun.

Regierungsassessor **Drost**: Dem Abg. v. Hammerstein erwidere er, daß es der Regierung sehr angenehm sein würde, wenn sie das Maximum des Gehaltes bewilligen

könne. Früher sei das aber nicht möglich gewesen. Man habe sieben Beamte und nur 6000 *M.* zur Verfügung gehabt. Deshalb sei eine Skala von 700, 800 und 900 *M.* gebildet worden. Jetzt seien nur noch fünf Beamte da. Sie würden deshalb mehr erhalten können.

Die Dehländereien, von denen der Abg. Schütz gesprochen habe, seien nicht von erheblichem Umfange. Die Regierung belaste sich nicht mit dauernd ertraglosen Flächen.

Im Regierungsbezirke Trier habe der Forstinspektor in Saarburg auch nur einen Oberförster und einen Gemeindeförster unter sich. Dabei habe ein Forstinspektor noch nicht einmal alle Funktionen, die hier der Forstmeister habe.

Der Antrag *N.* 17 wird angenommen. Die Anträge *N.* 18 und *N.* 19 werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag *N.* 20:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß die Stelle des höheren Katasterbeamten in Birkenfeld bei nächster Vakanz nicht mehr besetzt werde,

erhält das Wort der

Regierungsassessor **Drost**: Auch hier sei es erforderlich, die Zahl der Beamten in Verhältnis zu der Aufgabe, die sie hätten, nicht zu der Größe ihres Bezirks zu setzen. Es sei die Bodenzersplitterung und der häufige Wechsel des Eigenthums im Fürstenthume im Auge zu behalten. Der Vergleich mit dem Herzogthume sei überraschend. Im Herzogthume seien 42 340 Artikel und in Birkenfeld 30 000 Artikel. Dort seien 410 498 und hier 387 774 Parzellen. Der Wechsel der Parzellen sei sehr groß. Die Beamten seien infolge dessen sehr beschäftigt. Die Regierung habe zuerst versucht, mit drei Vermessungsinspektoren auszukommen. Auf die dringenden Vorstellungen des Katasterbureaus, daß es nicht möglich sei, das Kataster in Ordnung zu halten, habe man einen vierten Beamten eingestellt. Der Birkenfelder Fortschreibungsbeamte könne nicht mehr übernehmen. Er habe z. B. im Durchschnitt der Jahre 1887 bis 1893 2928 Veränderungen in der Person der Eigenthümer, betreffend einzelne Parzellen, und 1448 Veränderungen der Mutterrolle gehabt. Er habe ca. 45 auswärtige Tage. Ihm könne man die Geschäfte des höheren Katasterbeamten nicht mehr zuschieben.

Die Geschäfte des Katasterbureaus seien sehr vielseitig, sie beständen in der Revision der Güterwechselprotokolle, der Berichtigung und Erneuerung der Flurkarten, der Aufstellung der Grund- und Gebäudesteuer, der Eintragung der Grundsteuer in die Einkommensteuerrollen u. und der Aufsicht über das ganze Personal. Es sei also voll beschäftigt. Dazu habe der Vorstand noch einige Funktionen bei der Regierung. Wenn er mehr Zeit habe, so würde er sich der Anregung und Leitung von Meliorationen widmen. Es sei aber dafür keine Zeit vorhanden.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Aus dem Ausschusse antrage entnehme er, daß dem Ausschusse ein kleiner Irrthum untergelaufen sei. Im Katasterbureau bei der Regierung sei nicht ein Beamter, sondern zwei, ein Vorstand und ein Assistent.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: Auch bei dieser Position habe er in Folge seines Augenleidens übersehen, im Provinzialrath einen gleichen Antrag zu stellen. Der Regierungskommissar habe ausführlich dargelegt, wie beschäftigt die Vermessungsinspektoren im Fürstenthume seien. Er habe einen Vergleich mit dem Herzogthume angestellt. Dafür habe man für das kleine Fürstenthum aber auch vier Vermessungsinspektoren.

Der höhere Katasterbeamte aber könne nicht voll beschäftigt sein. Sowie er gehört habe, solle der vierte Theil der Zeit hinreichen, um die Arbeit zu bewältigen. Deshalb seien ihm auch Nebenfunktionen übertragen. Was der Regierungskommissar aufgezählt habe, sei keine Jahresarbeit für einen Mann.

Welche Aenderungen im einzelnen zu treffen seien, überlasse der Ausschuß, wie in den Bemerkungen gesagt sei, ganz dem Gutdünken der Regierung.

Regierungsassessor **Trost**: Der Abg. Jungbluth sage, die Geschäfte des Katasterbeamten ließen sich in einem Viertel der Zeit ausführen. Aber der jetzige arbeite den ganzen Tag.

Wenn man die Katasterbeamten selbst frage, ob im Fürstenthume oder im Herzogthume mehr zu thun sei, so erhalte man immer die Antwort, daß im Fürstenthume eine weit größere Arbeitslast auf ihnen ruhe.

Der Antrag *N<sup>o</sup> 20* wird angenommen.

Die Anträge *N<sup>o</sup> 21* und *N<sup>o</sup> 22* werden ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag *N<sup>o</sup> 23* auf Annahme der §§. 41—44 mit der Abänderung, daß zum §. 44 pro 1900 38 814 *M.*, pro 1901 38 884 *M.* und pro 1902 39 384 *M.* eingestellt werden, erhält bei §. 43 (Gehalte bei den Amtsgerichten) das Wort der

Abg. **Führ. v. Hammerstein**: Er wolle die im vorigen Landtage von dem Abg. Schütz ausgesprochene Bitte wiederholen, daß wie bei allen Beamten, so auch jetzt, bei der Anstellung von zwei Gerichtsschreibern thunlichst die im Fürstenthume vorbereiteten Gehilfen berücksichtigt würden.

Bei §. 44 (Geschäftskosten der Amtsgerichte und des Amtsanwaltes) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: Bei der Bemessung dieser Kosten sei Birkenfeld von allen Landestheilen am schlechtesten weggekommen. Es sei gesagt worden, daß die Geschäfte sich vermehren würden. Aber eine solche Vermehrung sei undenkbar. Die Kosten seien fast so hoch, wie die der Anlegung des Grundbuchs. Dieselben hätten jährlich über 50 000 *M.* betragen. Hier seien jetzt über 40 000 *M.* eingestellt. Die Geschäftskosten bei den Amtsgerichten betrügen im ganzen Herzogthume gegen früher nur 22 000 *M.* mehr.

Nun sei dem Ausschusse gesagt worden, dieser Vorschlag werde von den Richtern selbst gemacht. Dann dürften diese in Voraussetzung eines Abstriches die Summen etwas reichlich bemessen haben.

Einzelnes lasse sich nicht beurtheilen. Gewisse Abstriche würden aber wohl am Plage sein, da eine derartige Geschäftsvermehrung nicht eingetreten sein könne.

Geheimer Oberregierungsrath **Willich**: Die erhebliche Steigerung der Geschäftskosten der Amtsgerichte im diesmaligen Vorschlage habe zwei Gründe.

Zunächst weise er auf die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hin, die eine Reihe von neuen Aufgaben für die Amtsgerichte mit sich bringe, deren Kosten im Voraus nicht zu übersehen seien.

Hauptsächlich aber komme in Betracht, daß im Fürstenthume Birkenfeld nunmehr das Grundbuch fertiggestellt worden sei. Mit dem 1. Januar 1900 sei das alte Hypothekenamt eingegangen, das sonst mit besonderen Geschäftskosten und Gehältern dotiert gewesen sei. Dieser Betrag wachse der für die Amtsgerichte ausgesetzten Summe naturgemäß zu. Derselbe Prozeß habe sich früher auch im Herzogthume abgespielt.

Daß die Amtsrichter selbst die einzustellenden Beträge vorgeschlagen hätten, sei richtig und im Ausschusse von ihm zugegeben. Er habe aber hinzugefügt, daß von den vorgeschlagenen Summen bereits manches herabgesetzt worden sei. Aber überall zu korrigiren, sei nicht möglich; z. B. an den Anschlägen für Zeugengebühren und Schreibwerk könne nichts geändert werden. Was dafür gebraucht werde, müsse einfach bezahlt werden. Auch durch die Nichtbewilligung von Seiten des Landtages würde Nichts daran geändert werden können.

Der Antrag *N<sup>o</sup> 23* wird angenommen.

Der Antrag *N<sup>o</sup> 24* wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag *N<sup>o</sup> 25*:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß im §. 57 für das Jahr 1900 32 325 *M.*, für 1901 27 975 *M.* und für 1902 28 725 *M.* eingestellt werden,

erhält bei §. 57 (Gymnasium in Birkenfeld) das Wort der

Minister **Flor**, **Exc.**: Es sei zunächst festzustellen, was der Ausschuß im Sinne habe für den Fall, daß die Stadt Birkenfeld den von ihr verlangten höheren Zuschuß nicht leisten wolle. Wenn dieser Fall eintreten sollte, so würden dem Gymnasium 5000 *M.* weniger zur Verfügung stehen, als zum Fortbestande desselben nöthig sei, und man werde dasselbe zu Michaelis dieses Jahres eingehen lassen müssen. Es am 1. Januar 1901 eingehen zu lassen, sei aus verschiedenen Rücksichten unmöglich. Das finanzielle Ergebnis dieser Maßregel werde sein, daß der von der Stadt Birkenfeld geleistete Zuschuß von 5000 *M.* und die Schulgelder, die etwa 12 000 *M.* ausmachten, wegfielen; andererseits werde man die Geschäftskosten im Betrage von 4000 *M.* und, falls die Staatsregierung sich veranlaßt sehen sollte, die Lehrer auf Wartegeld zu setzen, an Gehältern etwa 10 000 *M.* sparen. Das Fürstenthum würde also vorläufig um 3000 *M.* jährlich schlechter gestellt sein und dabei sein Gymnasium einbüßen.

Das sei der tatsächliche Zustand. Jetzt komme er zu der rechtlichen Seite der Frage; dem Beschlusse des Ausschusses ständen die schwersten staatsrechtlichen Bedenken entgegen. Das Gymnasium habe eine gesetzliche Grundlage, das für dasselbe geltende Regulativ sei von demselben als dauernde Einrichtung gedacht. Eine Aufhebung des Gym-

nasiums könne deshalb nach allgemein anerkannten staatsrechtlichen Grundsätzen und nach Artikel 187 §. 2 des Staatsgrundgesetzes durch einen einseitigen Beschluß des Landtages nicht herbeigeführt werden.

Er stelle deshalb den Antrag, diese Position an den Ausschuß zurückgelangen zu lassen. Er glaube, man werde dort zu einer Einigung gelangen. Denn auch die Regierung erkenne an, daß die Kosten des Gymnasiums sehr hoch seien.

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: Die Regierung habe schon gestern mit dem Ausschusse Rücksprache genommen und den soeben vorgetragenen Wunsch ausgesprochen. Der Ausschuß wolle dem Wunsche gern nachkommen und bitte den Landtag, dem Antrage der Staatsregierung Folge zu geben.

Der Antrag der Staatsregierung auf Zurückverweisung des §. 57 an den Finanzausschuß wird angenommen.

Zu Antrag *N* 26 auf Annahme der §§. 58—65 erhält bei §. 60 (Zuschuß zum Landschulwesen) das Wort der

Abg. **Schüb**: Von den Handwerkern werde bei Neubauten von Schulhäusern oft der Wunsch ausgesprochen, daß nicht der Bau im Ganzen, sondern die Arbeiten im Einzelnen vergeben werden möchten. Er gebe zu, daß das mit Rücksicht auf die Abgrenzung der einzelnen Arbeiten und auf die Garantie seine Schwierigkeiten haben möge, aber für unmöglich halte er es nicht. Es würde aber dadurch erreicht werden, daß sich die Bauten wesentlich billiger stellen würden, denn die Handwerker arbeiteten oft bis zu 30% billiger, als die Arbeiten veranschlagt seien. Bei Submissionen werde deswegen nicht abgeboten, weil die Bedingungen, wenn sie eingehalten werden sollen, zu schwer zu erfüllen seien. Oft würden sie nachher nicht eingehalten, und schlechtes Material verwandt, sodaß bald Reparaturen nöthig würden und Unzufriedenheit bei den Gemeinden entsteht. Einzelne Arbeiten würden an dem einen Orte ausgeführt und an dem anderen nicht, z. B. das Delen der Fußböden u. Er meine, daß solche Dinge nicht in das Belieben des bauleitenden Beamten gestellt werden dürften.

Der Antrag *N* 26 wird angenommen.

Der Antrag *N* 27 wird ohne Erörterung angenommen.

Der Präsident bemerkt, daß Anträge zur 2. Lesung bis Donnerstag Abend 7 Uhr einzuliefern seien.

#### V. Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1900/02.

Der Präsident stellt zunächst die Vorlage im Allgemeinen zur Berathung.

Es erhält das Wort der Berichterstatter Abg. **Dittmer**: Der Voranschlag des Ausschusses ergebe einen Fehlbetrag von 5800 *M*. Der Ausschuß sei nicht besorgt darüber. Denn in die Finanzperiode 1894/96 sei man mit einem voranschlagsmäßigen Fehlbetrage von 111000 *M*. gegangen und habe trotzdem mit einem anschlagsmäßigen Ueberschusse von 310000 *M*. abgeschlossen. Man dürfe also auch dieses Mal hoffen, daß am Ende der Finanzperiode 1902 das Schlussergebnis günstiger ausfallen werde, als man angenommen habe.

**Berichte.** XXVII. Landtag.

Abg. **Dohm**: Der Regierungskommissar für Birkenfeld habe bei der Berathung des Voranschlages des Fürstenthums Birkenfeld eine Uebersicht über die finanzielle Lage Birkenfelds gegeben und bei dieser Gelegenheit einen Vergleich mit dem Fürstenthume Lübeck angestellt. Der Vergleich sei sehr zu Ungunsten Lübecks ausgefallen, und die Verhältnisse seien dort auch thatsächlich recht schlimm. In der Finanzperiode 1891/93 habe man nur 50% der Einkommensteuer zu erheben brauchen. In der Periode 1894/96 habe man die volle Steuer erhoben, aber in der Voraussicht, daß man Ueberschüsse erzielen werde. Für 1897/99 sei die Finanzlage noch ungünstiger gewesen. Den Zuschlag von 25% zur Einkommensteuer habe der Landtag allerdings gestrichen, da er die Finanzlage für so schlecht nicht gehalten habe. Jetzt schlage die Regierung sogar einen Zuschlag von 33 $\frac{1}{3}$ % vor. Es sei also von Jahr zu Jahr schlimmer geworden. Das sei auch kein Wunder, denn das Fürstenthum sei ein ackerbauendes Land. Man habe in Anbetracht der heutigen Marktverhältnisse allerdings versucht, mehr zu Weidewirtschaft und Viehzucht überzugehen. Aber Dauerweiden hätten sich dort nicht bewährt. Nach 2—3 Jahren müsse man die Weiden wieder umbrechen und Getreide bauen. Das lohne heute aber kaum die Kosten. Die Hypothekenschulden nähmen in erschreckendem Maße zu. Er habe Einblick in die Geldverhältnisse der Landwirthe, da er Vorsitzender einer Sparkasse sei, und er müsse sagen, er sehe mit Bangen in die Zukunft.

Man habe deshalb im Finanzausschusse in Uebereinstimmung mit den Abgeordneten aus dem Fürstenthume versucht, durch Steigerung der Einnahmen und Abstriche bei den Ausgaben das Budget etwas besser zu balanciren. Er bitte, diese Versuche einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

Minister **Seumann**, Exc.: Es sei richtig, was der Berichterstatter gesagt habe, daß der Ausschuß den Voranschlag so modifizirt habe, daß statt eines Fehlbetrages von 69700 *M*. nur ein solcher von 5800 *M*. bleibe. Es würde ein sehr erwünschtes Resultat sein, wenn man mit einem solchen Fehlbetrage durch die Finanzperiode kommen würde, zumal wenn man hoffen dürfe, daß an einigen Stellen das Ergebnis noch besser sein werde. Aber wie sei der Ausschuß zu diesem Resultate gekommen! Bei den Forsten habe er die Erträge um jährlich 17000 *M*. bei der Saline um 300 *M*. bei den Sporteln um 5000 *M*. bei der Erbschaftsteuer auch um 5000 *M*. gesteigert. Die Einkommensteuer habe er um 13% reduziert und dadurch einen Ausfall von reichlich 15000 *M*. herbeigeführt. Mindestens ebenso bedenklich sei die Veränderung in den Ausgaben. Hinzugesetzt seien hier nur 1000 *M*. für die Beförderung der Landwirthschaft und 1000 *M*. für die Förderung der Pferdezucht. Gestrichen seien aber beim Wegebau an Gehältern 3600 *M*. und an Geschäftskosten 420 *M*. beim Katasterwesen an Geschäftskosten 800 *M*. und an Ausgaben für das Gymnasium in Eutin 10000 *M*. Bei allen Positionen unterlägen die Abstriche so erheblichen Bedenken, daß es ihm fraglich sei, ob man mit den ausgelegten Summen auskommen könne.

Nachher werde er näher auf die Einzelheiten eingehen, er wolle aber von vornherein dem Bedenken Ausdruck geben,

ob es möglich sein werde, mit solchem Voranschlage durch die Finanzperiode hindurchzukommen.

Es wird in die Einzelberathung eingetreten.

Der Antrag *N<sup>o</sup> 1* des Ausschusses wird angenommen.

Zu Antrag *N<sup>o</sup> 2* des Ausschusses auf Einstellung von 180000 *M.* als Ertrag von den Forsten und Mooren für jedes der drei Jahre (statt der in der Vorlage eingestellten 163000 *M.*) erhält das Wort der

Geheimer Oberfinanzrath **Deltermann**: Die Erhöhung dieser Summe auf 180000 *M.* übersteige den Durchschnitt der letzten Periode sehr wesentlich. Im Jahre 1899 seien allerdings 180000 *M.* einkommen. Aber im Jahre 1897 nur 171000 *M.* und im Jahre 1896 nur 156000 *M.* Für den Ausschussantrag sei geltend gemacht worden, daß die Holzpreise gestiegen seien und die Erträge der früheren Jahre deshalb nicht mehr als maßgebend angesehen werden könnten. Das Steigen der Holzpreise gebe er zu, aber für die Einkünfte aus den Forsten des Fürstenthums sei dieser Umstand wenig erheblich. Das Fürstenthum habe fast nur Buchenholz, und nach Lage der Absatzverhältnisse lasse sich dasselbe fast nur als Brennholz verwerthen. In den letzten Jahren sei es allerdings gelungen, auswärtige Reflektanten heranzuziehen. Ob es aber dauernd gelingen werde, sei fraglich. Es müsse deshalb als bedenklich bezeichnet werden, mit diesem Umstande zu rechnen und den höchsten Betrag einzustellen, der je erreicht worden sei. Es sei darauf hingewiesen worden, daß aus den Schwartauer Flächen ein Ertrag zu erzielen sein werde. Er bitte, dieselben nicht zu sehr ins Gewicht fallen zu lassen. Es handle sich um junges Holz, dessen Erträge noch unbedeutend seien.

Berichterstatter Abg. **Dittmer**: Im Allgemeinen könne er nur betonen, daß diese Bedenken seiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt seien. Wenn man im Jahre 1894 einen Voranschlag mit einem Fehlbetrage von 111000 *M.* zur Exekution überwiesen habe, dann wisse er nicht, wie man diesem Voranschlage gegenüber bedenklich sein könne. Er bitte keine Bedenken zu haben, sondern mit großem Vertrauen zum Ausschusse die Sache selbst zu prüfen. Der Ausschuss habe sich nicht an Zahlen und Durchschnittsberechnungen gebunden, sondern die Sache reden lassen. Die kostspieligen Tannenpflanzungen bei Schwartau müßten endlich einmal Erträge liefern. Wenn das aber auch nicht der Fall sein solle, so erlange man an ihnen doch für die Zukunft einen so werthvollen Besitz, daß ein etwas kräftigerer Eingriff in die Buchenwäldungen sich rechtfertigen lasse. Wenn die Forstverwaltung in ihrem Berichte an die Regierung zwischen den Zeilen durchblicken lasse, daß die Abgeordneten nur die Wälder in ihrer Nähe kennen, so sei diese Meinung unrichtig. Die Abgeordneten des Fürstenthums seien über den Bestand aller Reviere hinreichend unterrichtet und sind weit davon entfernt, einer spekulativen Ausbeutung der Forsten das Wort zu reden oder gar die landschaftlichen Schönheiten der Wälder vernichtet zu wissen.

Abg. **Dohm**: Er sei mit dem Vorredner einverstanden. Die Gelegenheit, Nuzholz zu verkaufen, werde künftig noch günstiger sein, als bisher. Die Erfahrung lehre aber, daß

für gutes Nuzholz 5—6 *M.* mehr gezahlt werde, als für Scheitholz. Die schönsten Buchen gingen nach auswärts, und die für dieselben gezahlten Preise bewegten sich noch immer in steigender Tendenz.

Abg. **Röper**: Er schließe sich den Vorrednern an. Die Aufforstungen bei Schwartau, die seit 20 Jahren stattfänden, hätten schwere Opfer gefordert. Das Publikum und auch er persönlich seien immer der Ansicht gewesen, daß diese Aufforstungen noch einmal ein schönes Stück Geld einbringen würden. Man müsse endlich einmal anfangen, diese Forsten zu Weihnachtsbäumen und Bohnenstangen durchzuforsten. Für einen Tannenbaum werde man 25 bis 50 *g* erzielen. Ganz Deutschland bilde ein Absatzgebiet für dieselben. Wenn es heute heiße, man dürfe die Einnahmen aus diesen Forsten nicht zu sehr ins Gewicht fallen lassen, so bedaure er die großen Kapitalien, die man für dieselben aufgewandt habe. Wenn die Bäume fünfzig Jahre alt würden, seien auch nur 10—20 *g* mehr für dieselben zu erzielen. Sollten sich jetzt keine Einnahmen aus diesen Forsten erzielen lassen, so habe das Fürstenthum ein schlechtes Geschäft mit denselben gemacht, und es sei besser gewesen, daß man das Geld im Beutel behalten habe.

Abg. **Quatmann**: Auch ihm erscheine der Ausschussantrag unbedenklich. Es sei bei dieser Position nicht gerechtfertigt, sich an den Durchschnitt zu halten, man müsse die Steigerung der Preise in Betracht ziehen. Auswärtige Käufer würden sich immer finden. Auch würden sich aus den Tannenforsten Weihnachtsbäume verkaufen lassen.

Minister **Heumann**, *Exc.*: Ihm erscheine die Steigerung dieser Position noch immer bedenklich. Die Staatsregierung habe ihre im Ausschusse geäußerten Bedenken der Regierung in Gutin mitgetheilt und dieselbe zu einer Aeußerung aufgefordert. Nach nochmaliger Prüfung habe die Regierung in Gutin berichtet, daß sie eine so viel höhere Steigerung der Einnahmen aus den Forsten nicht für richtig ansehen könne. Man spreche immer davon, daß die Schwartauer Tannen einen Ertrag liefern müßten. Aber die Regierung könne die Bäume auch nicht schneller wachsen lassen, als der liebe Gott es wolle. Die Bäume seien erst zwanzig Jahre alt. Sie sollten übrigens schon ausgenutzt werden und seien schon berücksichtigt. Wenn die Erträge höher werden würden, als die Regierung veranschlage, so sei es gut, auch wenn man es bei dem Voranschlage der Regierung belasse. Fielen sie aber niedriger aus, so sitze man mit dem Voranschlage des Ausschusses fest. Die ganzen Manipulationen, die der Ausschuss mit dem Voranschlage vorgenommen habe, gründeten sich auf dem Bestreben, den Zuschlag von 33% zur Einkommensteuer zu beseitigen. Der Provinzialrath sei aber einstimmig für diesen Zuschlag gewesen. Nur ein Antrag habe sich dagegen ausgesprochen, derselbe sei aber vor der Abstimmung zurückgezogen.

Berichterstatter Abg. **Dittmer**: Das Fürstenthum Lübeck sei schlimm dran mit seinen Forsten. Es marschiere mit den Erträgen aus denselben ungefähr an letzter Stelle in ganz Deutschland, was bei den herrlichen Buchenwäldern sehr bedauerlich sei. Die Forsten sollten nutzbares Eigenthum für die jetzt lebende Generation sein.

Wenn der Minister gesagt habe, die Beschränkung der Einkommensteuer habe den Ausschuss zu den Aenderungen

des Voranschlags veranlaßt, so erwidre er, daß die Beschränkung der Einkommensteuer nicht Absicht, sondern Selbstfolge gewesen sei. Der Ausschuß stimme mit dem Regierungspräsidenten von Gütin überein, der zu einem Abgeordneten geäußert habe, daß man mit 20% Zuschlag recht gut auskommen und diese 20% vermuthlich nicht einmal brauchen werde.

Der Antrag *N* 2 wird angenommen.

Der Antrag *N* 3 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag *N* 4 auf Annahme der §§. 4—10 erhält bei §. 5 (Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut und Ranon ehemaliger Vorwerksländereien) das Wort der

Abg. **Dittmer**: Seitdem und solange das Amt Ahrensböf abgetreten sei, werde die Frage des Ranon's wohl nicht vom Tische des Landtags und des Provinzialrathes verschwinden. Das Herz blute, wenn man höre, wieviel Geld die Leute zahlen müßten, zunächst Ranon, sodann Viehgeld, Monatsgeld, Soldatengeld, Landreutergeld, Pshysifikatzgeld, Heu- und Habergeld, Gänsepflockergeld zc., alles in dem Begriff „Ranon“ zusammengefaßt in den betreffenden Quittungsbüchern. Petitionen seien an die Regierung gesandt, Kieler Professoren hätten sich für die Petenten ausgesprochen, aber es sei wenig dabei herausgekommen. Als Vertreter von Ahrensböf könne er die Sache nicht übergehen. Die Aufhebung der Leibeigenschaft sei hier nur nominell erfolgt, die Arbeiten für den Hof seien in Geld umgewandelt. Seitdem die Leute Oldenburger Staatsbürger geworden seien, bezahlten sie in gewisser Hinsicht doppelte Steuer. Er wolle es nicht heraufbeschwören, daß vom Regierungstische aus die ganze Sache erörtert werde, da er über die Geschichte der dergleichen Petitionen und über deren Beantwortung vollkommen informirt sei. Er wolle nur drei Anfragen an die Regierung richten:

1. ob für die Großherzoglichen Güter in Holstein eine Summe von 934 000 *M.* zurückbezahlt sei, und für welche Gefälle diese Summe dem fünffachen Betrage der Jahressteuer gleiche,
2. ob in Storman dasselbe der Fall sei,
3. ob die Staatsregierung beabsichtige, der Last ihre Schwere zu nehmen.

Minister **Seumann**, *Etc.*: Auf zwei Anfragen des Berichterstatters könne er keine Antwort geben. Ob der Großherzog in Holstein eine Entschädigung erhalte, gehe die Regierung nichts an. Die Regierung wisse das als solche nicht. Was die dritte Anfrage angehe, so seien in dieser Angelegenheit schon häufig Petitionen an den Landtag abgesandt, die Untersuchungen zur Folge gehabt hätten. Spezielles wisse er aus dem Kopfe nicht. Wenn der Berichterstatter ihn vorher davon unterrichtet hätte, daß er diese Angelegenheit zur Sprache bringen wolle, so würde er genau unterrichtet sein.

Der Antrag *N* 4 wird angenommen.

Der Antrag *N* 5 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag *N* 6 auf Einstellung von jährlich 55 000 *M.*

aus Sporteln und Gebühren der Amtsgerichte (statt 50 000 *M.*) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dittmer**: Er brauche dem Antrage nichts hinzuzufügen. Der Ausschuß habe keine gegen die Erhöhung vorgebrachten Gründe als richtig anerkennen können.

Der Antrag *N* 6 wird angenommen.

Der Antrag *N* 7 auf Annahme des §. 16 (Einnahme aus der Grundsteuer) erhält das Wort der

Abg. **Dohm**: Auf die schlechten Verhältnisse im Fürstenthume habe er schon aufmerksam gemacht. Sie würden sich nicht ändern, bevor die Grundsteuer abgeschafft worden sei. Sie bedeute eine drückende Vorbelastung der Landwirthschaft. Er bitte, den Wünschen auf Aufhebung derselben nachzukommen.

Minister **Seumann**, *Etc.*: Er weise darauf hin, daß anschließend an die Besprechungen im vorigen Landtage die Regierung dem Landtage eine Vorlage in dieser Richtung gemacht habe, die sich auch auf das Fürstenthum Lübeck beziehe.

Abg. **Meyer-Holte**: Die Frage der Steuerreform werde noch Gegenstand besonderer Verhandlungen im Landtage werden. Er bitte, die Diskussion bis dahin aufzuschieben.

Der Antrag *N* 7 wird angenommen.

Der Antrag *N* 8 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag *N* 9 auf Einstellung von je 20 000 *M.* (statt 15 000 *M.*) jährlich als Einnahme aus der Erbschaftsteuer erhält das Wort

Minister **Seumann**, *Etc.*: Er habe zur Einkommensteuer nicht das Wort genommen, weil er sich in seinen früheren Äußerungen schon über das Verfahren des Ausschusses ausgesprochen habe. Hier handle es sich um eine Steigerung der Erbschaftsteuer um 5000 *M.* Bei einer so unsicheren Quelle, wie die Erbschaftsteuer, die auf der Anzahl der Todesfälle beruhe, halte er die Erhöhung der Position für sehr bedenklich. Ein Budget auf so unsicherer Basis aufzustellen, würde er für nicht vereinbar mit seiner Stellung als Finanzminister gehalten haben.

Berichterstatter Abg. **Dittmer**: Die eingestellte Summe erreiche nicht einmal den Durchschnitt der letzten drei Jahre. Derselbe betrage 29 000 *M.* Wenn ein kleines Land, wie das Fürstenthum Lübeck, auch von Zufälligkeiten abhängig sei, so sei ein gewisser Ertrag doch immer vorauszusehen.

Es komme hinzu, daß eine Erhöhung der Erbschaftsteuer wahrscheinlich auch für das Fürstenthum Lübeck erfolgen werde. Auch auf diesen Umstand dürfe man wohl Rücksicht nehmen.

Minister **Seumann**, *Etc.*: Der Vorredner habe hervorgehoben, daß die Einnahme mit Rücksicht auf ein kommendes Gesetz so hoch eingestellt worden sei. Das sei ihm unbegreiflich. Das Gesetz existire noch nicht. Ob es angenommen werde und auch für das Fürstenthum Lübeck mitbestimmt sein werde, stehe dahin. Das Gesetz sei ein unsicherer Faktor, der in der Zukunft liege. Der Voranschlag

könne sich nur auf dasjenige stützen, was jetzt schon rechtens sei.

Abg. **Quatmann**: Er habe auf das kommende Gesetz keine Rücksicht genommen. Maßgebend sei für ihn nur der Durchschnitt der letzten Jahre gewesen. Im Vergleich zu diesem erscheine die Summe von 20000 *M.* vorsichtig genug.

Finanzrath **Wöbs**: Es sei mehrfach darauf hingewiesen worden, daß der Durchschnitt der letzten Finanzperiode höher gewesen sei. Das sei richtig. Es hätten aber Zufälligkeiten mitgewirkt. Im vorigen Jahre hätte eine einzige Erbschaft eine Steuer von 10000 *M.* erbracht. Bei einer so schwankenden Einnahme müsse man vorsichtig vorgehen. Eine Steigerung von 10000 auf 15000 *M.* sei schon von der Regierung vorgenommen worden.

Abg. **Dittmer**: Ueber den einen Fall sei er orientirt, da er schon im Ausschusse zur Sprache gebracht worden sei. Für den Ausschuß sei die Rücksicht auf den Durchschnitt maßgebend gewesen. Wenn er hinzugefügt habe, daß auf das kommende Gesetz Rücksicht genommen werden müsse, so habe er das pro persona gethan. Das Gesetz sei übrigens schon quasi angenommen, da die Regierung und der Landtag für dasselbe seien.

Abg. **Jürgens**: Er wisse, daß die Position der Erbschaftsteuer das Vertrauen des Finanzministers nicht besitze. Der Berichtstatter sei in seiner Begründung etwas weitgegangen. Er glaube, der Ausschuß habe sich lediglich von der Rücksicht auf den Durchschnitt der früheren Jahre leiten lassen. Auf Zufälligkeiten sei allerdings die ganze Position gestützt. Aber solche Zufälle kehren in regelmäßigen Folgen wieder, solange keine wirtschaftlichen Veränderungen vorkämen.

Der Antrag *N* 9 wird angenommen.

Die Anträge *N* 10 und *N* 11 werden angenommen.

Zu den Anträgen *N* 12 und *N* 13 des Ausschusses erhält das Wort der

Finanzrath **Wöbs**: Der Antrag *N* 12 des Ausschusses entspreche der Ziffer 3 der Vorlage. Neu sei nur die Festsetzung der Amortisationsquote auf höchstens  $\frac{1}{2}$  % jährlich. Dagegen sei die Bestimmung weggelassen, daß die Anleihe mit höchstens  $3\frac{1}{2}$  % verzinst werden solle. Diese Bestimmung entspreche aber dem Antrage des 26. Landtages. Er nehme an, daß der Landtag daran festhalten wolle.

Berichtstatter Abg. **Dittmer**: Diese Bestimmung sei durch einen Schreibfehler weggefallen. Er wolle den Antrag *N* 12 dementsprechend berichtigen.

Der Antrag *N* 12 in der berichtigten Fassung:

Der Landtag wolle der Staatsregierung die Ermächtigung ertheilen, zum Zwecke der Ablösung der Rente (§. 4) zu geeigneter Zeit eine mit höchstens  $3\frac{1}{2}$  % verzinsbare unkündbare Anleihe mit Amortisationszwang zu Lasten der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck aufzunehmen zu dürfen, unter der Bedingung, daß die Höhe der Amortisationsquote  $\frac{1}{2}$  % nicht überschreitet,

und der Antrag *N* 13 auf Annahme des §. 4 werden angenommen.

Der Antrag *N* 14 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag *N* 15 auf Annahme der §§. 7—14 erhält bei §. 7 (Gehalte der Regierung) das Wort der

Abg. **Dohm**: Bei dieser Position wolle er die Anfrage an die Regierung richten, ob es richtig sei, daß der Geheime Oberregierungsrath Mücke einen Theil der Inspektion der Großherzoglichen Güter wahrnehme.

Staatsminister **Jansen**, Exc.: Der Geheime Oberregierungsrath Mücke sei, wie alle seine Vorgänger, Mitglied der Großherzoglichen Güter-Administration. Er habe diese Funktion durch Allerhöchsten Auftrag erhalten.

Abg. **Dohm**: Die Sachlage habe sich neuerdings durch den Tod des Vorsitzenden der Großherzoglichen Güterinspektion, des Kammerherrn von Beaulieu, verändert. Geheimrath Mücke müsse seitdem viel mehr Zeit auf diese Thätigkeit verwenden. Er frage an, ob derselbe dauernd die Stelle eines Vorsitzenden der Großherzoglichen Güterinspektion behalten werde.

Staatsminister **Jansen**, Exc.: Die Stelle eines Vorsitzenden bei der Großherzoglichen Güteradministration in Cutin, die der Vorredner meinen werde, sei zur Zeit vakant und werde durch den Geheimen Oberregierungsrath Mücke wahrgenommen. Bei der Art, wie diese Behörde organisiert sei, werde seine Thätigkeit dadurch nicht wesentlich erhöht in Anspruch genommen. Für seine Staatsdienerstellung ergäben sich aus diesem Umstande keinerlei Inkonvenienzen.

Abg. **Gerdes**: Vor einiger Zeit habe der Landtag ein Gesetz über die Krankenversicherung der Diensthoten im Fürstenthume Lübeck abgelehnt. Die Ablehnung habe im Fürstenthume große Erregung hervorgerufen und zu Protestversammlungen geführt. Die Gemeindevorsteher hätten sogar Petitionen an den Bundesrath und den Reichstag absenden wollen. Er frage bei der Regierung an, ob ihr bekannt sei, daß ein Mitglied der Regierung an einer solchen Versammlung theilgenommen habe.

Staatsminister **Jansen**, Exc.: Ihm sei nichts davon bekannt geworden.

Abg. **Dittmer**: Die Versammlung sei abgehalten worden Mitte Januar, kurz vor dem Zusammentritte des Landtags. Von Beamten sei der Amtsassessor Tenge zugegen gewesen. Daß eine Petition an den Reichstag abgeschickt sei, bestätige er. Er bedaure, daß in dieser Maßnahme ein gewisses Mißtrauen gegen den Oldenburgischen Landtag zu entdecken sei. — Es sei auch der Antrag gestellt worden, daß die Fürstenthümer Einzellandtage erhalten sollten, weil in Oldenburg ihre Interessen nicht verstanden würden. Er könne nur sagen, daß er den Eindruck mit sich nehme, daß hier im Landtage ernst und intensiv gearbeitet und auf alle Landestheile gebührend Rücksicht genommen werde.

Abg. **Jürgens**: Er sähe in der Sache kein Mißtrauen an den Landtag. Die Cutiner seien nicht nur Oldenburger Staatsbürger, sondern auch Reichsbürger. Wenn sie durch das Reich Erfüllung ihrer Wünsche erlangten, sei nichts dagegen einzuwenden. Er selbst würde

sich auch freuen, wenn durch Reichsgesetz die Versicherung ausgedehnt werde.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Der Abg. **Jürgens** habe an sich Recht, er übersehe aber, daß nicht nur eine Petition an den Reichstag abgesandt worden sei, sondern daß auch ein Beschluß gefaßt worden sei, nach dem das Fürstenthum von der Verfassung loswolle und einen Einzel- landtag verlange unter der Begründung, der Landtag habe kein Verständniß für Angelegenheiten des Fürstenthums. Bei der Anregung dieses Beschlusses sei der Amtsassessor **Tenge** zugegen gewesen, wie er heute höre.

Staatsminister **Jansen**, **Exc.**: Ein Antrag auf Abänderung der Verfassung in dieser Richtung sei im Provinzialrathe gestellt und beschlossen worden. Hierbei seien die Mitglieder der Regierung als Regierungskommissare zugegen gewesen. Sie hätten keine Veranlassung gehabt, zu dem Antrage Stellung zu nehmen.

Bei §. 8 (Geschäftskosten der Regierung) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dittmer**: Es werde eine Erhöhung der Gratifikation der Gemeindediener von im Ganzen 1500 *M.* auf 2000 *M.* beantragt. In der Begründung heiße es, daß sie jetzt mehr beschäftigt seien. Es führe zu den größten Unzuträglichkeiten, daß von der Regierung fast alle Brieffschaften durch die Gemeindediener befördert würden. Es sei vorgekommen, daß der neue Lehrer schon angekommen sei, ehe der alte Lehrer erfahren habe, daß er versetzt sei. Er selbst habe Briefe oft erst erhalten zu einer Zeit, wo nach ihrem Inhalte die Antwort schon in Cutin hätte sein müssen. Die Einrichtung sei nicht mehr zeitgemäß. Die Briefe gingen oft durch die Hände mehrerer Gemeindediener und gelangten erst nach drei Wochen an ihren Bestimmungsort. Auch machten sich die Beamten Kombinationen über den Inhalt und seien oft besser orientirt als die Adressaten. Lübeck solle auch einen Aversionalvertrag mit der Post abschließen, wie Birkenfeld. Die Reichspost habe ihm auf eine Anfrage mitgetheilt, daß 18 Bundesstaaten einen solchen Vertrag abgeschlossen hätten. Die Post stelle zunächst den zweimonatlichen Durchschnittssatz fest und stelle diesen in Rechnung. Der Minister habe im Ausschusse gesagt, die Einrichtung sei zu theuer. Aber die Auskunft der Post stände dem entgegen. Eine solche Einrichtung werde würdiger, angemessener und zeitgemäßer sein, als die jetzige. Die Gemeindediener könnten auch das in der Begründung genannte „Wirken im staatlichen Interesse“ falsch auffassen. Jedenfalls würden sie unter allen Umständen versuchen, sich das Wohlwollen der Regierung zu erwerben, damit sie möglichst hohe Gratifikationen erhielten. Er sei im Prinzipie gegen diese Gratifikationen. Reisevergütungen würden ihm lieber sein.

Minister **Seumann**, **Exc.**: Ueber die Art der Bestimmung an die einzelnen Interessenten könne er keine Aeußerungen machen. Er kenne dieselbe nicht. Wenn aber Nachteile durch dieselbe entstanden, so bedürfe es nur der Bestimmung, daß sie durch die Post geschehen solle. Mit der Frage des Aversionalvertrages stände diese Frage in keinem Zusammenhange. Ob ein Aversionalvertrag abzuschließen sei, das sei lediglich eine Finanzfrage. Soweit ihm bekannt sei, werde der durchschnittliche Versandt von Brieffschaften nach verschiedenen Monaten festgestellt. Dann werde nach einigen Jahren wieder ein neuer Durchschnitt festgestellt. Ob die Einrichtung praktisch sei, wisse er nicht.

Bei §. 9 (Kosten der Gendarmerie) erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dittmer**: Die Gendarmen im Fürstenthume seien schlechter gestellt als die im Herzogthume. Er bitte, sie wenigstens gleichzustellen. Man habe schon Soldaten nehmen müssen, die gerade ihre zweijährige Dienstzeit hinter sich gehabt hätten. Diese hätten dem Staate dann zunächst fünf Jahre mit Quittungskarte gedient, wie Arbeiter. Nachher erhielten sie 1100 *M.* Im Herzogthume ständen sie viel günstiger, sie hätten dort Kleider und Medikamente frei. Dabei sei das Leben im Fürstenthume noch theurer. Die Folge sei, daß wenn ein Posten erst eben besetzt sei, sich der Inhaber oft bald wieder nach Oldenburg bewürbe. In Ahrensböök habe ein Gendarm Monate lang den Dienst für zwei Gendarme wahrnehmen müssen.

Abg. **Dohm**: Er könne noch hinzufügen, daß in Cutin lezthin für den üblichen Gehalt überhaupt Niemand zu haben gewesen sei. Schließlich habe man einen Mann förmlich bitten müssen, nur für den Augenblick die Stelle zu übernehmen. Er bitte die Regierung um Abhülfe.

Staatsminister **Jansen**, **Exc.**: Es sei richtig, daß ein gewisses Mißverhältniß bestände. Im Herzogthume seien die Verhältnisse durch den Normaletat geregelt. Hier seien die Gendarmen Militärpersonen, während sie im Fürstenthume Lübeck Civilstaatsdiener seien. Die Regierung werde die Beseitigung der Divergenzen im Auge behalten und auf eine angemessene Regelung der Angelegenheit hinwirken.

Der Antrag *N.* 15 wird angenommen.

Auf Antrag des Abg. **Jürgens** wird die Sitzung vertagt.

Der Präsident giebt die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

**Der Berichtstatter:**

**Koch.**